

Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2012

Nr. 2012/2160

**Soziale Sicherheit und Volksschule: Behinderung; Sucht; Pflege und Betreuung;
Sonderpädagogik: Leistungsvereinbarung Ombudsstelle Solothurn;
Auftragserteilung an das Amt für soziale Sicherheit und das Volksschulamt zu einer
Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016**

1. Ausgangslage

Gestützt auf §§ 5 und 23 SG und das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 03. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) wurde das Amt für soziale Sicherheit ASO mittels Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1462 vom 25. August 2008 ermächtigt, mit dem Verein Patientenstelle Aargau/Solothurn mit Sitz in Aarau als Pilotprojekt eine Leistungsvereinbarung zur Führung einer Ombudsstelle Kanton Solothurn für die Jahre 2008 - 2010 abzuschliessen. Daraufhin wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn abgeschlossen, welche am 01. Oktober 2008 in Kraft getreten ist.

Mittels Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/1368 vom 20. Juni 2011 wurde eine Evaluation der Jahre 2008 bis 2010 vorgenommen und das ASO ermächtigt, mit dem Verein Patientenstelle Aargau/Solothurn im Sinne der Fortführung des Pilotprojekts 2008 - 2010 eine Leistungsvereinbarung zur Führung einer Ombudsstelle Kanton Solothurn abzuschliessen. Die Leistungsvereinbarung Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn, welche am 01. Oktober 2008 in Kraft getreten ist läuft am 30. September 2012 aus.

Gestützt auf die guten Erfahrungen mit der Ombudsstelle im Sozialbereich, ersucht die für sonderpädagogische Institutionen zuständige Aufsichtsbehörde, das Volksschulamt VSA, um eine vergleichbare Anschlusslösung. Dies nachdem am 12. September 2012 ein entsprechend klärendes Treffen zwischen der Leiterin der Ombudsstelle, dem VSA und den 7 Institutionsleitungen der Sonderschulen mit Internaten durchgeführt wurde und verschiedene Fragen der Arbeitsweise, Möglichkeiten und Grenzen der Ombudsstelle für alle Beteiligten zufriedenstellend und transparent geklärt werden konnten.

2. Erwägungen

2.1 Evaluation der Periode 01.10.2010 – 30.09.2012

Das ASO ist laut § 23 Abs. 3 SG dazu verpflichtet, die Einhaltung von abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen zu prüfen. Ziff. 7 der Leistungsvereinbarung Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn (Pilotprojekt) verpflichtet deshalb den Auftragnehmer, Verein Patientenstelle Aargau/Solothurn, zum Reporting. Zudem ist vor Ende der Vertragsdauer ein Schlussbericht zu erstellen, welcher unter anderem eine Empfehlung bezüglich Implementierung beinhaltet. Das ASO hat für die Periode vom 01.10.2010 – 30.09.2011 in Erfüllung der Rechenschaftspflicht des Auftragnehmers fristgerecht die Jahresberichte mit sämtlichen Bestandteilen erhalten. Zudem hat das ASO während der gesamten Evaluationsperiode jeweils fristgerecht sämtliche Unterlagen erhalten. Das Jahr 2012 wird somit erst per Ende September abgeschlossen, so dass eine Evaluation der Periode vom 01.10.2011 – 30.09.2012 erst Ende Mai des Folgejahres vorgenom-

men werden kann. Der Schlussbericht liegt vor. Die vorliegende Evaluation erfolgt im Quervergleich der Leistungen des vorangehenden Vertragsjahres, mit dem Schwerpunkt auf das Berichtsjahr 2010/2011 und ist ein Zusammenzug der mittels Verfügung vom 7. August 2012 des Amtes für soziale Sicherheit erfolgreich durchgeführten Evaluation.

2.1.1 Beratungs- und Fallbearbeitungsstatistik der Periode vom 01.10.2010 – 30.09.2011

2.1.1.1 Beratung

Es wird festgestellt, dass die Ombudsstelle im Evaluationsjahr insgesamt 161 (Vorjahr 139) eingehende Anrufe/E-Mailanfragen registrierte, wobei 57 Organisation und Administration betrafen. Dies entspricht 35% der Telefonate. Ca. 65% sämtlicher Telefonate (104) entfielen auf die Beratung. 64.5% der Beratungstelefonate entfielen auf den Bereich Alters- und Pflegeheime (68 Telefonate), 26.5% auf den Bereich Behinderteninstitutionen (27 Telefonate), 3% auf den Bereich der Spitex (3 Telefonate) und 6% auf den Bereich Suchtinstitutionen (6 Telefonate).

2.1.1.2 Fallbearbeitung

Aus sämtlichen Anfragen entwickelten sich 19 Fälle (Vorjahr 16 Fälle), welche durch die Ombudsstelle begleitet wurden. 95% der Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Nur in einem Fall konnte keine Lösung gefunden werden, da die Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle erst erfolgte, als ein Institutionswechsel bereits unmittelbar bevorstand. Die Erfolgsquote bestätigt, dass die Ombudsstelle ein wichtiger Pfeiler im Bereich der neutralen und unabhängigen Beratung von Betroffenen ist, welche sich in den Bereichen Alters- und Pflegeheimen, Behinderteninstitutionen, Spitex und Suchtinstitution als Leistungserbringer oder Leistungsbezügler wiederfinden.

2.1.2 Schlussbericht

Im Schlussbericht vom 16. August 2012 wird festgestellt, dass der Bekanntheitsgrad der Ombudsstelle stetig zunimmt. Das Bedürfnis, sich an eine neutrale Fachstelle richten zu können, ist durch Umfragen bei der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA), dem Spitex Verband Kanton Solothurn (SVKS) und den Sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung (INSOS) gegeben. Die Ombudsstelle sei eine notwendige Einrichtung, welche es zu erhalten gelte.

2.1.3 Ausdehnung Angebot

Im Sinne einheitlicher und einfacher Lösungen, welche bestehende Synergien möglichst kostengünstig zu nutzen vermögen, wird neben der heute bestehenden Zuständigkeit der Ombudsstelle für die Bereiche Heime für Menschen mit Behinderungen, Suchtinstitutionen, Alters- und Pflegeheime und Spitexorganisationen eine Ausweitung auf folgende Bereiche als sinnvoll erachtet: Kinder- und Jugendheime, Tagesstätten im Alter, das betreute Wohnen in Gastfamilien und betreutes Wohnen in Gastfamilien für Menschen in Krisensituationen (Finanzierung teilweise über Sozialhilfe). Auch diese Bereiche sind als Institutionen ausgestaltet, so dass im Sinne der Gleichbehandlung der Betroffenen diesen ebenfalls ein Zugang zur Ombudsstelle möglich sein soll.

Neben den oben erwähnten Institutionen des Sozialbereichs werden im Kanton Solothurn auch 7 private Sonderschulen mit angegliederten Internaten geführt. Diese schulen und betreuen im Auftrag des Kantons rund 150 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und gleichzeitigem sozialpädagogischen Bedarf. Speziell in der Internatsbetreuung können sich sowohl für Kinder, vermehrt aber für Jugendliche und deren Eltern Situationen ergeben, in denen ein Kontakt mit einer Ombudsstelle sinnvoll und klärend sein kann. 3 der 7 Institutionen betreuen zudem neben

den Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf auch Erwachsene. Eine für die ganze Institution einheitlich geltendes Ombudsstellenangebot drängt sich gerade hier förmlich auf.

2.1.4 Finanzielle Folgen

Infolge der Ausdehnung des Angebots soll das bisherige jährliche Kostendach des ASO von CHF 30'000.00 auf jährlich CHF 35'000.00 erhöht werden.

Zusätzlich sollen für den erstmaligen Aufbau der erweiterten Dienstleistungen (Drucksachen, Informationsmaterial) einmalige Kosten von CHF 5'000.00 durch das Volksschulamt übernommen werden.

3. Beschluss

In Anwendung von §§ 5 und 23 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) sowie aufgrund der Evaluation der Leistungsvereinbarung 2008 – 2012 Ombudsstelle soziale Institutionen (Pilotprojekt) der Periode vom 01.10.2010 – 31.09.2011 sowie des Schlussberichts vom 16. August 2012 und in Anwendung des § 99 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) und das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 03. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1)

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung 2008 – 2012 Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn wurde für die Periode vom 01.10.2010 - 31.09.2011 eingehalten.
- 3.2 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt, mit dem Verein Patientenstelle Aargau/Solothurn mit Sitz in Aarau im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung zur Führung einer Ombudsstelle Kanton Solothurn für den Zeitraum vom 01.10.2012 bis 31.12.2016 abzuschliessen (2013-2016).
 - 3.2.1 Das Kostendach beträgt pro Jahr höchstens CHF 35'000.00.
 - 3.2.2 Die jährlich wiederkehrenden Mittel werden aus der laufenden Rechnung des Amtes für soziale Sicherheit, Beiträge an Prävention Soziale Organisationen Nr. 027/3655000/20463 bereitgestellt.

Die für den erstmaligen Aufbau der erweiterten Dienstleistungen (Drucksachen, Informationsmaterial) anfallenden Aufwendungen in der Höhe von höchstens CHF 5'000.00 werden aus der laufenden Rechnung des Volksschulamtes bereitgestellt.
 - 3.2.3 Die Vergütung der Kosten erfolgt auf Rechnung des Vereins Patientenstelle Aargau/Solothurn und wird an diese ausbezahlt. Beiträge können pro rata temporis des folgenden Jahres bezogen werden.
 - 3.2.4 Dem Amt für soziale Sicherheit sind regelmässig detaillierte Abrechnungen einschliesslich des Berichtes der Kontrollstelle sowie jährlich ein Rechenschaftsbericht zuzustellen. Das Amt für soziale Sicherheit prüft die Unterlagen, wobei das Volksschulamt jeweils zu einem Mitbericht eingeladen wird.

- 3.2.5 Unerwartete Schwierigkeiten oder die Kündigung des Vertrages sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, Sozialinstitutionen und Organisationen (5)
Volksschulamt, Abteilung Individuelle Leistungen (3)
Verein Patientenstelle Aargau / Solothurn, Bahnhofstrasse 18, Postfach 3534, 5001 Aarau
Aktuariat SOGEKO
Fachkommissionen (5); Versand durch ASO
Sonderpädagogische Institutionen (7); Versand durch VSA